

Ausschreibung der Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Straße „Schlössle“ (Baugebiet „Schlossgarten 3. Änderung“) in Oberstadion/Moosbeuren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 17.11.2025 die Vergabe von 3 Wohnbaugrundstücke in der Straße „Schlössle“ in Moosbeuren beschlossen.

Der gültige Bebauungsplan „Schlossgarten, 3. Änderung“, sowie weitere Informationen zum Baugebiet stehen auf der Homepage der Gemeinde zur Ansicht und zum Download bereit.

(<https://www.oberstadion.de/de/bauen-wohnen-gewerbe/bauen/bebauungsplaene#anfang>)

Die Bezeichnung (BP1, BP3, BP4) als auch die Lage der zu vergebenden Wohnbaugrundstücke können der als (Anlage 1) beigefügten Plan entnommen werden. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 330 m² und 380 m². Die Verkaufspreise wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2025 auf 163,00 Euro/m² für alle Wohnbaugrundstücke im Baugebiet zzgl. den Vertragsnebenkosten festgelegt.

Die Wohnbaugrundstücke werden über im Reservierungsverfahren“, d.h. nach zeitlichem Eingang der Bewerbung vergeben. Die Vergabe erfolgt nach der „Richtlinie der Gemeinde Oberstadion für die Vergabe von Wohnbaugrundstücke im Reservierungsverfahren“. Die Bauplatzvergaberichtlinie steht als (Anlage 2) zum Download zur Verfügung.

Der Beginn des Bewerbungsverfahrens wurde festgelegt auf den **16.02.2026**.

Bewerbungen sind unter Verwendung des von der Gemeinde Oberstadion vorgegebenen Bewerbungsformulars (Anlage 3) bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion (per persönlich Post, oder per E-Mail) einzureichen. Das Bewerbungsformular kann zudem während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Die Bewerbung wird nur berücksichtigt, wenn die Bewerbungsunterlagen vollständig, insbesondere unter Beifügung des erforderlichen Finanzierungsnachweises, vorliegen.

Um die Erreichung der mit der Bauplatzvergabe verfolgten städtebaulichen und kommunalpolitischen Ziele sicherzustellen, wird den Bauplatzbewerbern im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung auferlegt, die zeitliche Vorgaben für die Errichtung und Fertigstellung der baulichen Anlagen enthält. Die genauen Vertragsbedingungen können bei der Verwaltung angefragt werden.

Die weiteren Informationen zu dem Vergabeverfahren (Bauplatzvergaberichtlinien, Unterlagen zum Baugebiet, und Datenschutzrichtlinien) werden auch im Rathaus der Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Oberstadion, 03.02.2026

gez. Kevin Wiest

Bürgermeister